



Peter Kopp

Leiter DSD



Soziale Situation Bauernfamilien



SBV-Vorsorge 2015

Schweizer Bauernverband
Union Suisse des Paysans
Unione Svizzera dei Contadini
sbv|usp|usc

Schweizer Bauernverband
Departement Dienstleistungen und Soziales

Analyse der Vorsorgesituation der bäuerlichen Familien in der
Schweiz



Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Telefon +41 (0)56 462 51 11 | Fax +41 (0)56 411 53 48
info@sbv-usp.ch / www.sbv-usp.ch

SBV-Vorsorgestudie

Welche Faktoren beeinflussen die Vorsorgesituation?

- Gesamteinkommen ist zentral → je höher, desto besser die Vorsorgesituation
- Landwirtschaftliches Einkommen → je höher, desto höher das Gesamteinkommen, desto besser die Vorsorgesituation
- Grösse des Betriebs (LN) → je grösser, desto höher das Gesamteinkommen, desto besser die Vorsorgesituation
- Gebiet → Talgebiet höheres Gesamteinkommen, bessere Vorsorgesituation
- Alter des Betriebsleiters → jüngere schlechter vorgesorgt, weil (noch) nicht relevant
- Finanzielle Stabilität → Eigenkapitalbildung (abhängig vom Gesamteinkommen) beeinflusst Vorsorgesituation
- **Fazit: Das Gesamteinkommen ist die zentrale Grösse**

Diskussion Resultate

Welche Vorsorgeleistungen und welches Vermögen stehen bei Tod/Invalidität/Alter zur Verfügung?

	Median	Mittelwert
Vollinvalidität des Betriebsleiters	5'233 CHF/Monat	5'712 CHF/Monat
Vollinvalidität des Partners	5'036 CHF/Monat	5'410 CHF/Monat
Tod des Betriebsleiters	4'333 CHF/Monat	4'883 CHF/Monat
Tod des Partners	3'879 CHF/Monat	4'120 CHF/Monat

Diskussion Resultate

Wie sind die bäuerlichen Familien abgesichert?

	SKOS	Ergänzungsleistungen	Privatverbrauch	Fragebogen
Vollinvalidität des Betriebsleiters	30 %	42 %	61 %	43 %
Vollinvalidität des Partners	35 %	49 %	67 %	45 %
Tod des Betriebsleiters	25 %	44 %	48 %	52 %
Tod des Partners	35 %	57 %	74 %	58 %

Massnahmen aus Vorsorgestudie



■ **Sozialpolitik**

- Starke erste Säule
- Vorteilhafte vorsorge- und steuerrechtliche Bedingungen für die freiwillige zweite Säule für Selbständigerwerbende

■ **Agrarpolitik**

- Verbesserung Einkommenssituation Bauernfamilien

■ **Schulung, Beratung und Information**

- Bildung: Ordner «Landwirtschaftliches Versicherungswesen»
- Beratung: Kontinuierlicher Ausbau und Stärkung Gesamtberatung

Massnahmen AP22+



Art 70a Abs. 1 Bst. i LwG

¹ Direktzahlungen werden ausgerichtet, wenn:

(...)

i. *die Ehefrau, der Ehemann, die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Bewirtschafters oder der Bewirtschafterin, sofern sie oder er regelmässig und in beträchtlichem Masse auf dem Betrieb mitarbeitet, über einen persönlichen Sozialversicherungsschutz verfügt.*

Massnahmen AP22+



Problematik:

- Erheblicher administrativer Aufwand (Kontrolle)
- Ungleichbehandlung mitarbeitende Familienmitglieder
- Kürzung von Direktzahlungen kann zu Härtefällen führen
- Faktische Einführung eines Obligatoriums – steht nicht im Einklang mit dem Sozialversicherungsrecht
- Probleme im Leistungsfall

Massnahmen AP22+



Heutiger erfolgreicher Lösungsansatz

Die durch die Kantonalorganisationen durchgeföhrten Versicherungsberatungen - **unter Einschluss der mitarbeitenden Familienmitglieder** - sind weiter zu stärken und auszubauen.

→ Wird bei den Kantonalorganisationen gemäss Massnahmenvorschlag umgesetzt!

Fragen...

